

Themen der Gleichstellungsarbeit 2021

Seminar

Tarifrecht für Gleichstellungsbeauftragte – Teil 1

In der täglichen Praxis werden Gleichstellungsbeauftragte immer wieder auch mit tarif- und arbeitsrechtlichen Problemen und Fragestellungen konfrontiert. Hier heißt es zu erkennen, welche Normen anzuwenden sind und welche rechtlichen Handlungsmöglichkeiten und Grenzen in der konkreten Situation bestehen.

Teil 1 unseres Tarifrechts für Gleichstellungsbeauftragte legt die inhaltlichen Schwerpunkte auf folgende Bereiche: Tarifvertrag und Tarifrecht, Eingruppierung und Entgeltgleichheit, Arbeitszeit und Tarifvertrag sowie auf Fragen rund um Urlaub, Sonderurlaub und Arbeitsbefreiung.

Das Seminar bereitet durch Fallbesprechungen auf den Umgang mit tarif- und arbeitsrechtlichen Normen im öffentlichen Dienst vor und legt den Fokus auf die Themenbereiche, die vornehmlich in der Gleichstellungsarbeit eine Rolle spielen.

Es besteht die Möglichkeit, eigene Fälle aus der Praxis einzubringen und zu besprechen.

Schulungsinhalte:

- ▶ Tarifvertrag und Tarifrecht
 - Wie gehe ich an ein rechtliches Problem heran?
 - Verhältnis Tarifrecht – Gesetz – Dienstvereinbarung: Wann gilt der Tarifvertrag? Wann nicht?

- ▶ Eingruppierung und Entgeltgleichheit
 - Grundsätze zur Eingruppierung nach den Tarifverträgen
 - Grundsätze zur Einstufung nach den Tarifverträgen
 - Übertragung höherwertiger Tätigkeiten:
 - vorübergehend
 - 'hineinwachsen'

- ▶ Arbeitszeit und Tarifvertrag
 - Regelungen zur Verteilung der Arbeitszeit
 - Überstunden und Mehrarbeit
 - Teilzeitregelungen der Tarifverträge

- ▶ Urlaub, Sonderurlaub, Arbeitsbefreiung
 - Grundsätze
 - tarifvertragliche Besonderheiten

(Fortsetzung)

Themen der Gleichstellungsarbeit 2021

(Fortsetzung)

Das Seminar wendet sich an Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte und ihre Stellvertreterinnen sowie an Vertrauensfrauen. Die Gruppengröße ist auf maximal 16 Personen begrenzt. **Freistellung und Kostentragung** erfolgen nach § 10 Abs. 5 i. V. mit § 29 Abs.1 BGlG und den entsprechenden Bestimmungen der Ländergesetze.

Unsere Referentin Petra Woocker, Fachanwältin für Arbeitsrecht und Mediatorin, ist spezialisiert auf Arbeits- und Gleichstellungsrecht und engagiert sich u. a. in der Beratung und Vertretung von Mobbing-Betroffenen.

Veranstaltungsdaten / Anmeldung:

Termin:	19. und 20. Mai 2021
Tagungsort:	Altstadthotel Arte, Doll 2 - 4 in 36037 Fulda
1. Veranstaltungstag:	19. Mai, 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr – Begrüßungsimbiss ab 13.30 Uhr
2. Veranstaltungstag:	20. Mai, 9.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Seminarpreis:	520,- € zzgl. MwSt.
Anmeldeschluss*:	19. April 2021

Der Seminarpreis umfasst Schulungsunterlagen, Kaffeepausen am Vor- und Nachmittag, Erfrischungsgetränke im Tagungsraum und zu den Mahlzeiten, Imbiss am ersten Tag vor Veranstaltungsbeginn sowie Mittagessen am zweiten Tag.

Bitte richten Sie Ihre Anmeldung an susanne.zander@top-akademie.de oder an die Fax-Nummer 0231 / 5677 88 87. Alternativ steht Ihnen das Online-Buchungssystem auf unserer Internetseite in der Rubrik *Schulungen* zur Verfügung.

Zimmerbuchung: Unser Tagungshotel hält für die TeilnehmerInnen ein Zimmerkontingent zu Sonderkonditionen bereit, von dem Sie unter dem **Stichwort TOP Akademie** buchen können. Das Altstadthotel Arte in Fulda bietet Übernachtung und Frühstück zum Preis von 86,- € incl. MwSt. an. Sie erreichen das Hotel mit einer E-Mail an tagung@altstadthotel-arte.de.

Einen verbindlichen Anspruch auf diesen Preis können wir bis **30 Tage vor Schulungsbeginn** garantieren. Danach entscheidet die Buchungssituation im Tagungshotel darüber, ob Zimmer zu diesen Konditionen zur Verfügung stehen; u. U. steigt der Preis erheblich. (Sollte die Veranstaltung wider Erwarten nicht stattfinden, würden wir die vom Kontingent gebuchten Zimmer kostenfrei stornieren.)

Selbstverständlich steht es Ihnen frei, vor Ort in einem anderen Hotel Ihrer Wahl zu übernachten.

Für weitere Informationen sind wir unter der Rufnummer 0231/56 77 88 88 gerne persönlich da und freuen uns, von Ihnen zu hören.

*** Anmeldeschluss:** Um für die TeilnehmerInnen eine frühzeitige **Planungssicherheit** zu gewährleisten, gibt es einen Anmeldeschluss. Er liegt in der Regel 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn. Spätestens dann erhalten Sie eine Terminbestätigung (oder eine Absage, sollte die Zahl der Anmeldungen zu gering sein).

Selbstverständlich bestätigen wir Ihnen die Durchführung eher, wenn die Buchungssituation das erlaubt.

Sollte Ihnen bis zum Anmeldeschluss noch keine Kostenzusage Ihrer Dienststelle vorliegen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf. Sofern freie Seminarplätze zur Verfügung stehen, reservieren wir Ihnen gerne unverbindlich einen Platz.